

2374 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXVII. GP

Bericht des Finanzausschusses

über das Volksbegehren „BARGELD-Zahlung: Obergrenze NEIN!“ (2080 der Beilagen)

1.

Die Unterstützer dieses Volksbegehrens haben die Einleitung eines Verfahrens für ein Volksbegehren mit folgendem Wortlaut beantragt:

Volksbegehren „BARGELD-Zahlung: Obergrenze NEIN!“

BARGELD bedeutet Freiheit und darf weder beschränkt noch abgeschafft werden. Die Intentionen der EU und mehrerer Parteien in Österreich, Bargeld-Zahlungen auf 10.000,- bis 15.000,- Euro zu beschränken, sind ein unzulässiger Eingriff in unsere demokratischen Rechte und strikt abzulehnen! Es wird daher der Beschluss eines Bundes(verfassungs)gesetzes zur dauerhaften Absicherung von uneingeschränkten Bargeldzahlungen gefordert!

Begründung:

Die UnterstützerInnen dieses Volksbegehrens lehnen eine Beschränkung oder Abschaffung des Bargeldes ab. Nur ein diesbezüglich klares Bundesverfassungsgesetz trägt diesem Anliegen ausreichend Rechnung. Ein gleichzeitig registriertes Volksbegehren, das die betragsmäßige Beschränkung von Bargeldzahlungen gefordert hat, erhielt so wenige Unterstützer, dass eine Einleitung nicht möglich war. Dadurch kam der demokratische Wille der Bevölkerung, über mehrere Monate vom Innenministerium erhoben, klar zum Ausdruck.

2.

Namhaft gemachte Bevollmächtigte gemäß § 3 Abs. 4 Z 3 des Volksbegehrensgesetzes 2018:

	Vor- und Familienname
Bevollmächtigte(r)	Werner BOLEK
1. Stellvertreter(in)	Anatolij VOLK
2. Stellvertreter(in)	Mag. Iris FRIEDRICH
3. Stellvertreter(in)	Josef Andreas BAUMGARTNER
4. Stellvertreter(in)	Mag. Marcus HOHENECKER

3.

Die auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet am 9. Mai 2023 kundgemachte Ermittlung und Feststellung der Bundeswahlbehörde, es läge ein Volksbegehren im Sinn des Art. 41 Abs. 2 B-VG vor, wurde gemäß § 16 Abs. 1 des Volksbegehrensgesetzes 2018 innerhalb der vorgesehenen Frist von vier Wochen nach dem Tag der Verlautbarung von dem in Betracht kommenden Personenkreis nicht angefochten.

Bundewahlbehörde

Zl. 2023-0.340.639

Volksbegehren „BARGELD-Zahlung: Obergrenze NEIN!“

Gemäß § 14 des Volksbegehrensgesetzes 2018 – VoBeG, BGBl. I Nr. 106/2016, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz, BGBl. I Nr. 7/2023, hat die Bundeswahlbehörde in ihrer Sitzung vom 9. Mai 2023 aufgrund der für dieses Volksbegehren gebildeten Datenverarbeitung folgendes Ergebnis der Eintragungen für das Volksbegehren „BARGELD-Zahlung: Obergrenze NEIN!“ festgestellt:

Gebiet	Stimmberechtigte	Anzahl der gültigen Eintragungen (inkl. Unterstützungserklärungen)	Stimm- beteiligung in %
Burgenland	233.186	4.443	1,91
Kärnten	432.699	7.554	1,75
Niederösterreich	1.292.692	30.777	2,38
Oberösterreich	1.097.199	22.618	2,06
Salzburg	391.406	7.158	1,83
Steiermark	952.310	18.070	1,90
Tirol	539.305	8.217	1,52
Vorarlberg	274.735	3.606	1,31
Wien	1.131.938	18.907	1,67
Österreich	6.345.470	121.350	1,91

Da somit mehr als 100.000 gültige Eintragungen von Stimmberechtigten ermittelt worden sind, hat die Bundeswahlbehörde festgestellt, dass ein Volksbegehren im Sinne des Art. 41 Abs. 2 B-VG vorliegt.

Der Stellvertreter des Bundeswahlleiters:

Mag. Gregor Wenda, MBA

4.

Ergebnis inklusive Unterstützungserklärungen

Gebiet	Stimm- berechtigte	Unterstützungs- erklärungen + Eintragungen	Stimmbeteiligung inklusive Unterstützungs- erklärungen	Unterstützungs- erklärungen	Eintragungen
Burgenland	233.186	4.443	1,91 %	1.749	2.694
Kärnten	432.699	7.554	1,75 %	3.159	4.395
Niederösterreich	1.292.692	30.777	2,38 %	12.939	17.838
Oberösterreich	1.097.199	22.618	2,06 %	8.722	13.896
Salzburg	391.406	7.158	1,83 %	2.791	4.367

Gebiet	Stimm- berechtigte	Unterstützungs- erklärungen + Eintragungen	Stimmbeteiligung inklusive Unterstützungs- erklärungen	Unterstützungs- erklärungen	Eintragungen
Steiermark	952.310	18.070	1,90 %	7.115	10.955
Tirol	539.305	8.217	1,52 %	3.366	4.851
Vorarlberg	274.735	3.606	1,31 %	1.625	1.981
Wien	1.131.938	18.907	1,67 %	8.321	10.586
Österreich	6.345.470	121.350	1,91 %	49.787	71.563

Das Volksbegehren wurde von 121.350 Stimmberechtigten unterstützt (Anzahl der gültigen Eintragungen inkl. Unterstützungserklärungen). Die Bundeswahlbehörde hat in ihrer Sitzung vom 9. Mai 2023 festgestellt, dass ein Volksbegehren im Sinne des Art. 41 Abs. 2 B-VG vorliegt und dieses an den Nationalrat zur parlamentarischen Behandlung weitergeleitet. Als Bevollmächtigter des Volksbegehrens wurde Werner **Bolek** namhaft gemacht, die nominierten stellvertretenden Bevollmächtigten sind: Anatolij **Volk**, Mag. Iris **Friedrich**, Josef Andreas **Baumgartner** und Mag. Marcus **Hohenecker**.

Das gegenständliche Volksbegehren wurde am 7. Juli 2023 in der 226. Sitzung des Nationalrates in Erste Lesung genommen und danach dem Finanzausschuss zur weiteren Behandlung zugewiesen.

Der Finanzausschuss hat das gegenständliche Volksbegehren erstmals in seiner Sitzung am 5. Oktober 2023 in Verhandlung genommen. Gemäß § 37 Abs. 4 GOG-NR wurden in dieser Sitzung der Bevollmächtigte im Sinne des Volksbegehrensgesetzes 2018 und zwei weitere, von diesem nominierte Stellvertreter gemäß § 3 Abs. 3 Z 3 des Volksbegehrensgesetzes 2018 beigezogen. Im Anschluss an die Ausführungen der Berichterstatterin Abgeordnete Angela **Baumgartner** ergriffen in der Debatte der stellvertretende Bevollmächtigte des Volksbegehrens Anatolij **Volk**, der Bevollmächtigte des Volksbegehrens Werner **Bolek** sowie Ausschussobmann Abgeordneter Karlheinz **Kopf** das Wort. Anschließend wurden die Verhandlungen auf Antrag des Ausschussobmannes Abgeordneter Karlheinz **Kopf** vertagt.

Am 5. Dezember 2023 hat der Finanzausschuss das gegenständliche Volksbegehren erneut in Verhandlung genommen. Gemäß § 37 Abs. 4 GOG-NR wurden in dieser Sitzung der Bevollmächtigte im Sinne des Volksbegehrensgesetzes 2018 und zwei weitere, von diesem nominierte Stellvertreter gemäß § 3 Abs. 3 Z 3 des Volksbegehrensgesetzes 2018 beigezogen. Vor Beginn der Verhandlungen wurde einstimmig die Durchführung eines öffentlichen Hearings gemäß § 37a Abs. 1 Z 4 GOG-NR beschlossen, dem nach § 40 Abs. 1 GOG-NR einstimmig der Experte Dr. Matthias **Schroth**, LL.M. beigezogen wurde.

Für das Volksbegehren nahmen der Bevollmächtigte des Volksbegehrens Werner **Bolek** sowie die stellvertretenden Bevollmächtigten des Volksbegehrens Anatolij **Volk** und Mag. Marcus **Hohenecker** an der Sitzung teil.

In der Debatte gaben der Bevollmächtigte Werner **Bolek** und die stellvertretenden Bevollmächtigten Anatolij **Volk** und Mag. Marcus **Hohenecker** sowie im Anschluss daran der Experte Dr. Matthias **Schroth**, LL.M. jeweils einleitende Stellungnahmen ab. In der Fragerunde ergriffen die Abgeordneten Peter **Haubner**, Kai Jan **Krainer**, MMag. DDr. Hubert **Fuchs**, Mag. Dr. Jakob **Schwarz** und Mag. Gerald **Loacker** das Wort. Die aufgeworfenen Fragen wurden vom Bevollmächtigten und den stellvertretenden Bevollmächtigten des Volksbegehrens sowie vom Experten Dr. Matthias **Schroth**, LL.M. beantwortet. Der Bevollmächtigte Werner **Bolek** und die stellvertretenden Bevollmächtigten Anatolij **Volk** und Mag. Marcus **Hohenecker** gaben abschließende Stellungnahmen ab.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, 2023 12 05

Angela Baumgartner

Berichterstattung

Karlheinz Kopf

Obmann

